

Kernpunkte der Entscheidung der Europäischen Ombudsfrau im Fall Petite

Beschwerde: 297/2013/(RA)FOR von LobbyControl gemeinsam mit dem Corporate Europe Observatory und Corporate Accountability International

Entscheidung online: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/cases/decision.faces/de/52934/html.bookmark>

1. Beschwerdepunkt: Wieder-Berufung von Michel Petite in das Ethik-Komitee

Die Ombudsfrau folgt der Beschwerde in wesentlichen Punkten und hat die EU-Kommission gebeten, Petite zu ersetzen. Das hat die EU-Kommission inzwischen getan (nachdem sie sich zuvor lange geweigert hatte). Damit ist dieser zentrale Punkt der Beschwerde erfolgreich geklärt worden.

Kernpunkte der Argumentation der Ombudsfrau:

- Die Unabhängigkeit des Ethik-Komitees erfordert es, dass die Mitglieder in keinerlei Interessenkonflikte verwickelt sind (Absatz 50, nochmals 70).
- Es ist unstrittig, dass Petite in seiner Tätigkeit für die Anwaltskanzlei Clifford Chance private Interessen gegenüber der EU-Kommission vertreten hat. Dies ist problematisch, unabhängig davon, ob man diese Tätigkeit Lobbying nennt (Absätze 54 und 55).
- Denn ein Interessenkonflikt beginnt bereits mit der Möglichkeit, dass das Verhalten eines öffentlichen Entscheidungsträgers durch private Interessen beeinflusst werden *könnte* (Absatz 55 und nochmal 66).
- Die Ombudsfrau sieht hier das Problem, dass Petite als Anwalt für private Interessen Zugang zu EU-Beamten erbittet. Diese wissen zugleich, dass Petite darüber entscheiden wird, falls sie als Beamte selbst einen neuen Job annehmen möchten (59).
- Zu der Bewertung von Petites Kontakten zum juristischen Dienst im Auftrag von Philipp Morris stellt die Ombudsfrau fest: die Ansicht der EU-Kommission, Petite habe diese Kontakte in seiner Rolle als ehemaliger EU-Beamter gemacht und nicht in seiner Rolle als Anwalt, sei ungläubwürdig und naiv (69).

Bewertung: Die Entscheidung der Ombudsfrau ist ein wichtiger Erfolg für uns als Beschwerdeführer. Über den Fall Petite hinaus definiert sie einen strikten Ansatz für die Definition von Interessenkonflikten öffentlicher Entscheidungsträger und setzt damit einen wichtigen Präzedenzfall. Die zentrale Aussage dabei ist, dass ein Interessenkonflikt bereits mit der bloßen Möglichkeit einer Beeinflussung durch private Interessen beginnt („It is the mere possibility of such influence occurring which the concept of a conflict of interest seeks to address.“, Absatz 66).

2. Beschwerdepunkt: mangelnde Transparenz des Ethik-Komitees

- Wir haben in der Beschwerde mehr Transparenz für das Ethik-Komitee gefordert. Die Lebensläufe und Interessendeklarationen sollten online gestellt werden. Auch die Entscheidungen des Komitees sollten transparent gemacht werden.
- In dem Beschwerdeverfahren hat die EU-Kommission zugesagt, eine eigene Webseite mit den Lebensläufen einzurichten. Darauf sollen auch die Erklärungen der Mitglieder veröffentlicht werden, dass keine Interessenkonflikte vorliegen. EU-Kommission überlege zudem, Zusammenfassungen der Entscheidungen des Komitees zu veröffentlichen (unter Schutz der persönlichen Daten der Betroffenen). (76)
- Die Ombudsfrau nimmt diese Zusage zur Kenntnis und fordert die EU-Kommission ausdrücklich dazu auf, sie einzuhalten.

Bewertung: Mit der Zusage nimmt die EU-Kommission wichtige Punkte unserer Beschwerde auf. Allerdings reicht eine einfache Erklärung nicht aus, dass es keine Interessenkonflikte gebe. Wichtig ist eine umfassende Information über andere Tätigkeiten der Mitglieder des Ethik-Komitees. Es ist deshalb wichtig, die Umsetzung dieses Punkts durch die EU-Kommission genau zu beobachten.

3. Beschwerdepunkt: Forderung nach einem völlig unabhängigen Ethik-Komitee

- Wir haben in der Beschwerde gefordert, dass die EU-Kommission langfristig ein völlig unabhängiges Ethik-Komitee einrichtet. Dessen Auftrag sollte zudem über die Beurteilung von Seitenwechseln von Kommissaren und EU-Beamten hinausgehen.
- Dazu stellt die Ombudsfrau fest, dass es für eine Beurteilung dieser Frage zu früh sei, angesichts der neuen Entwicklungen durch den Austausch von Petite. Sie werde aber überlegen, ob eine Untersuchung dieser Frage im Licht der weiteren Entwicklung des neu besetzten Ethik-Komitees sinnvoll sei.

Bewertung: An diesem Punkt hätten wir uns mehr gewünscht. Aber die Ombudsfrau deutet zumindest an, dass sie die weitere Arbeit des Ethik-Komitees im Auge behalten will. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das Ethik-Komitee durch ein gänzlich unabhängiges Gremium ersetzt werden, dessen Mitglieder aus nationalen Ethik-Gremien kommen und keine vorherige Verbindung zur EU-Kommission haben. Wir werden diesen Punkt voraussichtlich Anfang 2014 nochmal in einem Brief an Kommissionspräsident Barroso aufgreifen.

Generelles Fazit:

Für uns ist die Beschwerde ein wichtiger Erfolg. Die EU-Kommission ist mit ihrer Verteidigung von Petites Berufung klar gescheitert. Mit ihren Ausführungen zu Interessenkonflikten setzt die Ombudsfrau deutliche Standards auch für die Zukunft. Die EU-Kommission sollte deshalb über die Neubesetzung von Petites Position hinaus ihren Umgang mit Interessenkonflikten generell überdenken.

Gerade für nächstes Jahr wird die Arbeit des Ethik-Komitees wichtig sein, wenn die Amtszeit der bisherigen EU-Kommission ausläuft und wahrscheinlich über zahlreiche Seitenwechsel von ehemaligen Kommissaren und Kommissarinnen zu entscheiden sein wird. Wir werden deshalb das Ethik-Komitee genau im Blick behalten.

Darüber hinaus sollte die EU-Kommission sich stärker für Ethik und Transparenz im Umgang mit Lobbyisten einsetzen. Dazu gehört vor allem die bevorstehende Weiterentwicklung des bislang freiwilligen EU-Lobbyregisters. Dabei scheint die EU-Kommission eher zu bremsen. In Kürze soll dazu der offizielle Beschluss der Arbeitsgruppe aus Europaparlament und EU-Kommission vorliegen. Dann werden wir das nochmal genauer analysieren.

Kontakte für weitere Informationen

Ulrich Müller, LobbyControl, email: u.mueller@lobbycontrol.de tel: +49 221 1696507 or +49 170 3110089

Olivier Hoedeman, Corporate Europe Observatory, email: olivier@corporateeurope.org tel: +32 (0)2 893 0930, mobile: +32 (0)474 486545

John Stewart, Corporate Accountability International, email: jstewart@stopcorporateabuse.org tel: +1 617 695 2525